



Vorsitzender des Samtgemeinderates Steimbke  
Samtgemeindebürgermeister

Steimbke, 8.06.2009

Nachmittagsbetreuung der Grundschul Kinder  
Einrichtung eines Hortes

Antrag:

Der Samtgemeinderat möge beschließen:

In der Samtgemeinde Steimbke werden Horteinrichtungen zur  
Nachmittagsbetreuung der Grundschul Kinder eingerichtet.

Diese Einrichtungen sollen in unmittelbarer Nachbarschaft der Grundschulen  
eingerrichtet werden, damit die Kinder nach Unterrichtsende den Hort fußläufig  
erreichen können.

Begründung:

Die Erfahrung mit der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten hat gezeigt,  
dass dieses Angebot nachgefragt wird und notwendig ist.

Mit dem Übergang der Kinder in die Grundschule verlagert sich der  
Betreuungsbedarf. Deshalb ist es nötig ein entsprechendes Angebot  
vorzuhalten.

Fraktionsvorsitzender